

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 24. Oktober 2007

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0153

1.
 - Die TOP'e 6 + 11 werden von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.
 - Die Tagesordnung wird ergänzt um die Punkte
 - a) SV 201 Zuschussantrag der Albert-Schweitzer-Schule (TOP 17.1)
 - b) SV 202 Zuschussantrag Gewerbeverein (TOP 17.2)
 - c) SV 203 Erhöhung des städt. Zuschusses für den Kindertreff Kostheim e.V. (TOP 17.3)
 - Die Tagesordnungspunkte 14 - 17.3 werden nichtöffentlich beraten.
 - Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte genehmigt.
2. Die Niederschrift vom 19.09.2007 wird genehmigt.
3. Im Rahmen der Mitteilungen werden folgende Informationen bekannt gegeben:
 - 04.11.2007, Totengedenkfeier auf dem Kostheimer Friedhof
 - Ortsbeiratsmitglieder und Stadtverordnete sind von der Ehrenamtskarte ausgeschlossen.
 - Installation des Feinstaubmessgeräts im Bereich der Alten Ortsverwaltung.
 - Die Abstimmung innerhalb der DB zur Lämsanierung an Schienenwegen ist noch nicht abgeschlossen.
 - 05.11.2007, Vorstellung der Bewerber/innen für die Bürgerhausgaststätte.
 - Instandsetzung der Tore am Bolzplatz Maarau ist erfolgt.
 - Bauaufsicht sieht keine Gefährdung von den vom Verfall bedrohten Häusern Hauptstr. 102 und 122
 - 31.10.2007, 17:30 Uhr, offizielle Eröffnung des Stadtumbaubüros, 14-tgl. Öffnungszeit mittwochs von 17:30 - 19:00 Uhr in der Ortsverwaltung, Zi. 4, 1. Stock.
 - 31.10.2007, Informationsveranstaltung der Deutschen Flugsicherung in Langen

4. Der Schriftverkehr Nr. 181 - 194 wird zur Kenntnis genommen.

a) SV 181 Taxi-Regelung Hauptstraße

Die Ablehnung wird nicht akzeptiert. Taxi-Fahrzeuge sind Auslöser für den illegalen Folgeverkehr.

b) SV 184 Zebrastreifen vor dem EVIM-Haus (Pflegeheim)

In Kenntnisnahme der Richtlinie R-FGÜ 2001 ist die Ablehnung unbegründet. Gerade in den Grundsätzen (Nr.3) wird die Auffassung des Ortsbeirates zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges bestätigt:

„Die Sicherheit von FGÜ kann durch ergänzende bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen verbessert werden. Derartige Kombinationen empfehlen sich insbesondere, wenn vorrangig Kind oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren einer Straße geschützt werden müssen.“

Der Ortsbeirat geht nun von der Umsetzung seines Beschlusses vom 24.01.2007 aus.

c) SV 193 Situation Jugendlicher an öffentlichen Plätzen

Der Ortsbeirat bittet bereits zum jetzigen Zeitpunkt präventiv tätig zu werden um mögliche Situationen bereits im Vorfeld zu entschärfen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V. zu den Punkten 4a und 4b

Dezernat VI z.w.V. zu Punkt 4c

Müller
Ortsvorsteher